

Anlage 2: Städtische OGS Förderpauschalen 2020/21¹

mit 0,1 Lehrerstellen	
bis 15:00 Uhr	2.340 €
mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3.268 €
Flüchtlingskind ²	3.268 €
bis 16:30 Uhr	2.919 €
mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3.849 €
Flüchtlingskind ²	3.268 €

mit 0,2 Lehrerstellen	
bis 15:00 Uhr	2.083 €
mit sonderpädagogischem Förderbedarf	2.761 €
Flüchtlingskind ²	2.761 €
bis 16:30 Uhr	2.662 €
mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3.342 €
Flüchtlingskind ²	2.761 €

¹ Gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2021

² Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich - RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (ABl. NRW. S. 43) - Nr. 5.4.2: "...Darüber hinaus werden erhöhte Fördersätze für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesene Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt. Die erhöhten Fördersätze können nur für Kinder gewährt werden, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten einer offenen Ganztagschule teilnehmen. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe gilt für zwölf Monate."